

Heimatrecht für Amor

Papst Franziskus überwindet den Stillstand, den seine Amtsvorgänger in Sachen Liebe, Sex und Ehe lehramtlich festgeschrieben hatten. Anmerkungen zum Apostolischen Schreiben »Amoris Laetitia«

Von Stephan Goertz

Schon der Titel des am 8. April veröffentlichten *Apostolischen Schreibens* von Papst Franziskus zu Ehe und Familie lässt aufhorchen: »Amoris Laetitia« (AL), die Freude der Liebe. Der lateinische Begriff Amor bezeichnet die leidenschaftliche, die intime liebevolle Beziehung zwischen Menschen, nicht zuletzt in Ehe und Familie.

Anders als der Begriff der Caritas besitzt Amor eine sinnliche Komponente. Und diese wird vom Papst ganz unbefangen bejaht: »Wir glauben, dass Gott das frohe Genießen des Menschen liebt, dass er alles erschuf, »damit wir es genießen« (siehe 1. Timotheusbrief 6, 17)« (AL 149). Die leidenschaftlich lustvolle Liebe, daran erinnert Franziskus, gehört für die Mystiker zu den Bildern, die das Verhältnis des Menschen zu Gott ausdrücken.

Jahrzehntelange Verbotskultur

Vergleichen wir also den Titel Amoris Laetitia mit zwei anderen päpstlichen Schreiben zur Ehe in der Vergangenheit. Papst Pius IX. veröffentlicht 1930 seine Enzyklika über die Ehe unter dem Titel »Casti Connubii«, der (sittlich) reinen Ehe Hoheit und Würde. Mit einer Reihe von konkreten Geboten soll die keusche Gestalt des ehelichen Lebens bewahrt werden. Sexualität wird gewissermaßen nur unter der Bedingung geduldet, dass sie sich in der Ehe an die Vorgaben der Naturordnung hält.

Die berühmte Enzyklika von Papst Paul VI. zur Ehelehre und Ehemoral von 1968 beginnt mit den Worten »Humanæ Vitæ«. In der Übersetzung: Die überaus ernste Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben. Die Liebe der Eheleute steht also vorrangig im Dienst der Weitergabe des Lebens. Alle sexuellen Handlungen, die damit nicht in Einklang stehen – mit Ausnahme der natürlichen Methode der Empfängnisregelung –, werden strikt verurteilt. Damit wird auf der Ebene der Feststellung der Norm die Lehre von 1930 bestätigt.

Während des langen Pontifikates von Johannes Paul II. steht die Ehemoral ganz im Zeichen der Verteidigung von Humanæ Vitæ. In seiner Moralenzyklika »Veritatis Splendor« (Glanz der Wahrheit) bezeichnet es Johannes Paul II. 1993 ausdrücklich als sein Kernanliegen, das unveränderliche Verbot der »immer und ohne Ausnahme in sich schlechten Akte« zu bekräftigen. Gemeint ist damit nicht zuletzt das Verbot al-

ler sexuellen Handlungen, die die eheliche Verbindung von sexueller Hingabe und Zeugung willentlich durchtrennen. Wer das anders beurteilt, der sei im Irrtum.

Diese Lehre führt zu einer Selbstfesselung der katholischen Kirche, die fortan im Falle von HIV/Aids, bei der Frage der Bewertung von Homosexualität oder der Sexualität der Wiederverheirateten allein auf Enthaltsamkeit setzen kann.

» Wir glauben, dass Gott das frohe Genießen des Menschen liebt, dass er alles erschuf, »damit wir es genießen« (1. Timotheusbrief 6,17)

Papst Franziskus



FOTO: PAJANG, MIKHAIL WIANOWITSCH KOZLOWSKI, SCHWENKER EROS, 1792

Die Tragweite von *Amoris Laetitia* erschließt sich erst in diesem hier kurz skizzierten lehramtlichen Kontext. Wiederum weist uns der erste Satz auf die Fährte der Interpretation. »Die Freude der Liebe, die in der Familie gelebt wird, ist auch die Freude der Kirche« (AL 1). Diese Formulierung spielt ganz offensichtlich auf den ersten Satz der Pastoraldekretion des *Zweiten Vatikanischen Konzils* (1962-1965) an: »Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute ... sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.«

Die die Ehelehre von Franziskus leitenden Prinzipien sind die Prinzipien der Ehelehre des Konzils. Dies lässt sich erkennen an einer Reihe von Aussagen des Apostolischen Schreibens *Amoris Laetitia*. Das zentrale ethische Prinzip und christliche Hauptgebot für Ehe und Familie ist demnach die Liebe. Sie ist es, die auch unsere Sexualität zu einer menschlichen macht. An keiner Stelle mehr wird direkt auf die Kategorie des Naturgemäßen Bezug genommen. Hier folgt Franziskus ganz dem Konzil. Überhaupt wird das natürliche Sittengesetz nur an einer Stelle erwähnt. Bedenkt man, welche Hoffnungen noch Papst Benedikt XVI. auf diese ethische Denkform gesetzt hat, ist der Wandel unverkennbar. Franziskus greift stattdessen auf einen biblischen Text zurück, auf das Hohelied der Liebe im Korintherbrief (1. Korintherbrief 13), um seine Sicht auf Ehe und Familie zu entwickeln. Die Liebe will das Wohl, das Glück und die Freiheit des anderen, sie lebt vom Vertrauen und der Bereitschaft zur Versöhnung. Und wenn wir einen Menschen lieben, dann hoffen wir: »Dieser Mensch mit all seinen Schwächen ist zur Fülle des Himmels berufen« (AL 117). Die Ehe »ist das Bild der Liebe Gottes zu uns« (AL 121).

Mit *Amoris Laetitia* gelingt dem Papst ein neuer Brückenschlag zwischen dem Evangelium und der Sehnsucht der Menschen. Er weiß, dass das Leben gelebt werden will, genussvoll, gemeinsam, liebevoll.

In diesem Licht fallen selbstkritische Worte über eine »kalte Schreibtisch-Moral« (AL 312), die Menschen Lasten auferlegt, ohne auf ihre Lebenssituation zu achten. Franziskus beklagt, dass die Kirche sich schwer tut, »dem Gewissen der Gläubigen Raum zu geben, die oftmals inmitten ihrer Begrenzungen, so gut es ihnen möglich ist,

dem Evangelium entsprechen und ihr persönliches Unterscheidungsvermögen angesichts von Situationen entwickeln, in denen alle Schemata auseinanderbrechen« (AL 37). Und an einer anderen Stelle heißt es, »dass das Gewissen der Menschen besser in den Umgang der Kirche mit manchen Situationen einbezogen werden muss, die objektiv unsere Auffassung von Ehe nicht verwirklichen« (AL 169).

Vorrang des Gewissens

Die Aussagen zur notwendigen Unterscheidung von Lebenssituationen, zur Kompetenz des Gewissens und zur Barmherzigkeit Gottes bilden den hermeneutischen Schlüssel, um zu verstehen, was das Schreiben über die Wiederverheirateten sagt. Der Papst will ausdrücklich keine neuen kirchenrechtlichen Regelungen vorlegen. Aber er weiß, dass allgemeine Normen in aller Regel nicht jede Lebenssituation erfassen und regeln können (AL 304). Und er schreibt ganz zu Beginn, dass »verschiedene Interpretationen einiger Aspekte der Lehre oder einiger Schlussfolgerungen, die aus ihr gezogen werden, weiterbestehen« (AL 3).

Damit ist meines Erachtens der Weg frei für etwa das Modell, das das Erzbistum Freiburg vorgelegt hat und das Wiederverheirateten nach einem Prozess der Gewissensprüfung und Versöhnung einen Zugang zum Sakramentenempfang ermöglicht. Auch wenn das Schreiben nicht ausdrücklich vom Zugang zu den Sakramenten spricht, versperrt wird er nicht.

Für die Moraltheologie als Fach bedeutet *Amoris Laetitia* die Überwindung einer langen Phase des Stillstandes. Dies gilt zunächst für die grundsätzliche Frage, wie wir unsere sittlichen Normen begründen wollen. Indem das Schreiben die Frage nach dem Verhältnis zwischen Gesetzen und Situationen aufwirft, bringt es sein Unbehagen an der kirchlichen Verabsolutierung bestimmter Urteile zum Ausdruck; als wenn es etwa ausreichen würde, bestimmte sexuelle Handlungen bloß von ihrem objektiven Vollzug und nicht ihrer personalen Qualität her zu bewerten.

Franziskus unterscheidet sich an diesem Punkt unübersehbar von seinen Vorgängern, ohne freilich schon auf die Ergebnisse der moraltheologischen Reflexionen der letzten Jahrzehnte zurückzugreifen. Aber muss er das? Ist es nicht zunächst wichtiger,

dass er die Moraltheologie, die sich der Idee sittlich vernünftiger Selbstbestimmung verpflichtet fühlt, aus ihrem katholischen Abseits holt, in das sie in der Vergangenheit geschickt wurde?

Vielleicht kommt es auf diese Weise tatsächlich zu einem intensiveren Dialog zwischen Moraltheologie und Lehramt auch im Blick auf das Moralprinzip der Liebe für intime Beziehungen. Dann dürften die Aussagen zur Homosexualität anders ausfallen als in *Amoris Laetitia*. Das Apostolische Schreiben artikuliert respektvoll die Würde der Menschen mit homosexueller Orientierung, verschweigt aber all das Gute, was in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gelebt wird. Dabei spricht das Schreiben an anderer Stelle selbst von den »Zeichen der Liebe«, die auch jenseits der Ehe »in irgendeiner Weise die Liebe Gottes widerspiegeln« (AL 294). Beim Thema Homosexualität ist der Papst seinem Grundsatz gefolgt, dass die kirchliche Einheit wichtiger ist als die Geschwindigkeit der Erneuerung.

Leider spukt schließlich abermals die Kampfvokabel der Genderideologie durch den Text. Dabei wird das Geschlecht in der Gendertheorie nicht zum Gegenstand einer individuellen oder gar beliebigen Wahl, wie oft unterstellt wird. Ganz im Gegenteil. Sexuelle Minderheiten wollen sich in ihrem kontingenten, leibgebundenen Sosein bejahen können. Sexualität, Ehe und Familie haben viele menschliche Gesichter. »Das christliche Ideal – und besonders in der Familie – ist Liebe trotz allem« (AL 119). ◆

Stephan Goertz, geboren 1964, ist Professor für Moraltheologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Mainz.

In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

Ihre genaue Anschrift und Ihre Bankverbindung sind für uns wichtig. Bitte teilen Sie uns Änderungen rechtzeitig mit. Dies betrifft auch die Telefon- und Faxnummer sowie die E-Mail.

Publik-Forum

Postfach 2010, 61410 Oberursel

Tel: 06171-7003-14

Fax: 06171-7003-46

E-Mail: Leserservice@Publik-Forum.de

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Ihr Publik-Forum Team